

Beschlussvorlage Nr. USB 6/2023
--

Zuständig: Fachbereich 4
Beteiligt:
Bearbeiter: Frau Griese

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Photovoltaikanlage Mellen" im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	07.03.2023
Rat der Stadt Balve	22.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: nein

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

1) Der Rat der Stadt Balve beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve für den Bereich Gemarkung Mellen, Flur 10, Flurstücke 48 und 49.

Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2) Der Rat der Stadt Balve nimmt den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung mitsamt der Begründung, dem Umweltbericht sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur Kenntnis. Darüber hinaus nimmt er den Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 53 "Photovoltaikanlage Mellen" zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 beschlossen, einen städtebaulichen Vertrag mit der Dorfernergiegenossenschaft Mellen eG zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage zu schließen.

Mit der daran anschließenden Bauleitplanung folgt die Stadt Balve dem Ansinnen der Dorfernergiegenossenschaft Mellen eG als Vorhabenträger, auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche ca. 500m südlich der Ortslage zwischen dem westlich gelegenen Wirtschaftsweg „Zum Stücke“ und dem Orlebach im Osten eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die Dorfernergiegenossenschaft Mellen eG wurde am 09. Oktober 2022 gegründet, um einen Beitrag zur energetische Eigenversorgung des Dorfes Mellen zu leisten. Ein Baustein zur Erreichung der energetischen Autarkie ist die Installation und Inbetriebnahme einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Mellen.

Da Freiflächen Photovoltaikanlagen nicht zu den privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB gehören, bleibt nur die Möglichkeit der gemeindlichen Bauleitplanung. Für die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage an der beabsichtigten Stelle ist es daher notwendig, den Flächennutzungsplan zu ändern und zugleich einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen.

Die Fläche befindet sie sich im Eigentum des Wasserbeschaffungsverbands Mellen, der sich zu einer Verpachtung an die Dorfernergiegenossenschaft Mellen eG bereiterklärt hat.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der parallel dazu durchzuführenden Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ sollen mit den v. g. Beschlüssen eingeleitet werden.

Hinsichtlich der 4. Flächennutzungsplanänderung liegen die für die frühzeitige Beteiligung gewünschten Unterlagen bereits vor und sind der Anlage entsprechend angefügt.

Für den Bebauungsplan Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ konnte bisher nur der Vorentwurf gezeichnet werden. Die Begründung, der Umweltbericht und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden derzeit durch das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro erarbeitet und nach Fertigstellung der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Erst wenn alle Unterlagen vorliegen, soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

H. Mühling

- 1 Planvorentwurf FNP-Änderung**
- 2 Begründung FNP-Änderung**
- 3 Umweltbericht FNP-Änderung**
- 4 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag FNP-Änderung**
- 5 Planvorentwurf Bebauungsplan**